

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

10.4 Kreistagsbüro

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

20.10.2004

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 05.11.04
-------------------	-----------------------------

Tagesordnungspunkt	Bestellung eines ständigen Bevollmächtigten in die Verbandsversammlung des Wahnachtalsperrenverbandes
--------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, als ständigen Bevollmächtigten des Rhein-Sieg-Kreises

- in die Verbandsversammlung des Wahnachtalsperrenverbandes

.....

sowie als dessen/deren Stellvertreter/in

.....

zu bestellen.

Vorbemerkungen:

Nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit werden die Vertreter, soweit Gemeinden oder Gemeindeverbände Verbandsmitglieder sind, durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied des Wahnachtalsperrenverbandes. Nach der Satzung entsendet jedes Mitglied einen Bevollmächtigten in die Verbandsversammlung; außerdem ist ein Stellvertreter zu benennen. Die Bestellung gilt bis auf Widerruf.

Ständiger Bevollmächtigter war bisher Abg. Michael Solf, sein Vertreter war Abg. Wilfried Wessel.

Zur Sitzung des Kreistages am 05.11.04